

nommene  
Maas-Res-  
geln.

sen, ad dictaturam gegeben, und darneben die Jahrbüchsen zur Hand geschaffet, die in einer Schachtel versiegelten Schlüssel vom Rath zu Franckfurth abgefordert, bemelde Jahrbüchsen in Gegenwart und Beyseyn der Churfürsten und anderer Stände Rätthe, Botschafften und Befanden wie auch Münzmeister und Baradein eröffnet, die darinn befundene grosse und kleine güldene und silberne Münz-Sorten zur Ausstossung und Verfertigung der Proben dem bestallten General-Münz-Baradein und Creyß-Secretario, Christoph Seideln, übergeben und darbey befohlen worden, ihren Pflichten nach dergestalt damit zuverfahren, wie es die Münz- und probier-Ordnung, Reichs-Constitutiones und Abschiede erfordern, darauf sie denn die Proben anbefohlenermassen verfertigt und ihre Relationes darüber eingehändiget. Ob nun wohl aus diesen und vorigen Relationen deutlich zu vernehmen, daß in diesem Obersächß. Creyß wegen der Münze, so in den gewöhnlichen Münzstädten gepräget wird, keine Unrichtigkeit mehr vorhanden, sondern dieselbe dem Reichs-Schrot und Korn der Ordnung de anno 1559. gemäß zu befinden, so hat man doch wahrgenommen, daß noch über diejenige Sorten der in dem 20. 1658. publicirten Patent specificirten geringhaltigen Thalern als Burgund, Holland, Schweizerische Genffer, St. Gallen, Creuß-Bäaren- und Bockthaler noch andere, wie auch etliche untüchtige usual-Münz in Creyß eingeschlichen und sich vermercken lassen, welche man zwar vor diesmahl durch dienliche Mittel nach Anleitung angezogener Reichs-Abschiede, Münz-Ordnung und Edicten aus dem Wege zu räumen und hergegen im Creyß keine andere als denen Reichs-Satzungen gemäß verfertigte Münz passiren zu lassen, allerdings gemeinet gewesen. Nachdem man aber nachdencklich erwogen, daß bey iesziger zu Regensburg angestellter Reichs-Versammlung die Handlung ehesten ihren Anfang gewinnen werden, und darbey außer Zweifel gesetzt, daß bey solchen Reichs-Tag nebenst andern hochwichtigen Sachen auch über des gemein nützigen Münz-Wesens Restaurirung und denen diesfalls eingerissenen Mißbräuchen und derselben würckl. Abschaff- und Remedirung reifflich Rath gepflogen und hoffentlich diesem Unheil mit nachdrücklichem Ernst heilsamlich begegnet, und aus dem Grund mit gesamtten Rath abgeholfen und also dasjenige, so einem und andern Creyß alleine vor sich zu erheben allzuschwehr ist, befördert werden wird. So hat man bey ieszigen Münz-probation-Tag, mit Absetzung solch geringhaltigen Thalern und Usual-Münz annoch und biß man Nachricht erlanget, was diesfallß bey der Reichs-Versammlung vorgehet zurück zu halten und eine wenige Zeit nachzusehen, unterdessen aber es bey vorigen dies-

dies